Technische Angaben zu NotenFix

Für Ihren Antrag bzw. Ihre Erklärung zur Nutzung eines privaten Geräts · Stand: App-Version 2.0.5, 21. Oktober 2026

> Dieses Blatt beschreibt die Technik von NotenFix. Sie können es Ihrem amtlichen Antrag oder Ihrer Erklärung beilegen. Es ersetzt den amtlichen Vordruck nicht. Über die Genehmigung entscheidet Ihre Schulleitung.

1. Hersteller und Software

Software	NotenFix, Desktop-Anwendung zur Noten- und Leistungsverwaltung, Version 2.0.5
Betriebssysteme	Windows und macOS
Hersteller	NotenFix e.U. Patrick Indra, BA, An der alten Schottergrube 8a, 2104 Spillern, Österreich, FN 680809s, LG Korneuburg, kontakt@notenfix.at

2. Speicherort der Schülerdaten

- Die Schülerdaten werden **lokal auf dem Gerät** gespeichert, auf dem NotenFix installiert ist.
- Es gibt **keine Synchronisierung** zu Servern des Herstellers.
- Optional kann die Lehrkraft eine **Notfallkopie** an einem zweiten, selbst gewählten Speicherort anlegen (USB-Stick oder eigener Cloud-Ordner). Dort legt NotenFix nur verschlüsselte Daten ab; für diese Funktion ist eine PIN Pflicht.
- Optional kann die Lehrkraft zwei eigene Geräte **abgleichen** (z. B. Laptop und PC), über einen selbst gewählten Ordner auf einem USB-Stick oder in einer Cloud. Der Abgleich ist ausgeschaltet, bis die Lehrkraft ihn einschaltet, und setzt eine PIN voraus. Im Ordner liegen die Inhalte nur verschlüsselt; der Schlüssel liegt nur auf den Geräten der Lehrkraft und in ihren mit der PIN geschützten Sicherungen. Unverschlüsselt sind dort nur technische Angaben zum Zuordnen: je Gerät eine zufällig erzeugte Kennung ohne Bezug zur Person oder Lizenz, die laufende Nummer der Dateien sowie Dateigröße und Änderungszeitpunkt. Ein neues Gerät gleicht erst ab, wenn die Lehrkraft es auf dem bisherigen Gerät bestätigt. Server des Herstellers sind am Abgleich nie beteiligt.
- Liegt der Ordner für Notfallkopie oder Abgleich in einer Cloud, speichert der Cloud-Anbieter die verschlüsselten Daten. Den Anbieter wählt die Lehrkraft selbst; ob er zulässig ist, richtet sich nach den Vorgaben Ihres Landes und Ihrer Schule.
- NotenFix legt automatisch eine Sicherungskopie pro Tag auf dem Gerät an und bewahrt sie 14 Tage auf. Ist eine PIN festgelegt, sind auch diese Sicherungskopien verschlüsselt.

3. Was online übertragen wird

- Zur Lizenzprüfung (Aktivierung, Verlängerung, Deaktivierung): **Lizenzschlüssel** und eine **anonyme Gerätekennung** an den Hersteller.
- Beim Kauf: Name und E-Mail-Adresse der Käuferin bzw. des Käufers.
- **Schülerdaten werden nicht an den Hersteller übertragen.** Der Hersteller hat keinen Zugriff auf die Schülerdaten. Aus Sicht des Herstellers liegt deshalb keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vor; die abschließende Bewertung trifft die Schule.
- Absturzberichte und Protokolldateien: NotenFix schreibt keine Protokolldateien mit Schülerdaten und überträgt keine Absturzberichte oder Nutzungsstatistiken.

4. Verschlüsselung und Zugriffsschutz

Wichtig: Die Verschlüsselung ist nur aktiv, wenn Sie in NotenFix eine **PIN festlegen**. Die PIN ist freiwillig. **Ohne PIN sind die Daten nicht verschlüsselt.** Beim ersten Festlegen der PIN verschlüsselt NotenFix die vorhandenen Sicherungskopien und Archive neu und entfernt verbleibende unverschlüsselte Kopien. Wir empfehlen, die PIN vor der ersten Erfassung von Schülerdaten festzulegen.

Verfahren	AES-256-GCM
Schlüsselableitung	PBKDF2-HMAC-SHA256 aus der PIN, 600.000 Durchläufe für neu festgelegte und geänderte PINs. Ältere Datenbestände verwenden bis zum nächsten PIN-Wechsel 150.000 Durchläufe.
PIN-Länge	mindestens 4 Zeichen; **empfohlen sind 8 Zeichen oder mehr** (z. B. mehrere Wörter)
Sperre	PIN-Abfrage beim Start und nach automatischer Sperre
Wiederherstellung	Lokaler Wiederherstellungscode für vergessene PINs. Der Hersteller hat keinen Zweitschlüssel und kann die Daten nicht entschlüsseln.

Nicht verschlüsselt	Ausdrucke und PDF-Exporte (temporäre Druckdateien löscht NotenFix nach spätestens einer Stunde); Dateien, die Sie selbst exportieren oder außerhalb von NotenFix speichern; Dateien, die Sie mit Unterrichtsstunden verknüpfen, an ihrem Speicherort

5. Gespeicherte Datenarten je Schülerin und Schüler

NotenFix speichert die Daten, die Sie eingeben oder importieren:

- Name (Vor- und Nachname), Zuordnung zu Klasse bzw. Lerngruppe und Fach
- Noten und Prüfungsergebnisse (einschließlich Punkte, Gewichtung, Datum)
- Mitarbeitseinträge (Zeichen wie ++, +, ~, −)
- Kompetenz- bzw. Bereichsstände (offen/erfüllt)
- Anwesenheitsvermerke je Unterrichtsstunde (anwesend, abwesend, entschuldigt, unentschuldigt)
- Eintrittsdatum
- Sitzplan
- Archivstatus (z. B. nach Schulwechsel)
- Leistungsniveau (nur für die österreichische Mittelschule vorgesehen)
- Vermerk statt einer Halbjahres- oder Jahresnote (z. B. „befreit“, „nicht bewertet“, „nicht erteilt“ oder eigener Text)
- Hausübungs-Einträge (Zeichen wie bei der Mitarbeit, dazu „nicht abgegeben“ und „nicht bewertet“) und Verwaltungs-Checklisten (z. B. Unterschrift abgegeben: ja/nein, mit optionaler Notiz)
- Kontaktvermerke: wann wer verständigt wurde (Anlass, Datum, Weg wie Telefon oder Gespräch, Schülerin bzw. Schüler oder Erziehungsberechtigte, optionale Notiz)
- Volljährigkeit als Vermerk (ja, nein, unbekannt); ein Geburtsdatum wird nicht gespeichert
- Für die Gruppeneinteilung: Paare, die nicht in dieselbe Gruppe gelost werden sollen
- Freie Textfelder: Notiz und Bemerkung je Schülerin bzw. Schüler sowie eine Notiz zur Klasse. Bitte tragen Sie hier nur ein, was Sie für die Leistungsbeurteilung brauchen.
- Verweise auf Dateien, die Sie an Unterrichtsstunden anhängen (Speicherort und Dateiname). Die Dateien selbst speichert NotenFix nicht; sie bleiben an ihrem Ort und werden von NotenFix nicht verschlüsselt.

Beim Import von Schülerlisten übernimmt NotenFix nur die Namen. Geburtsdatum, Adressen oder Gesundheitsdaten werden von NotenFix nicht abgefragt. Bitte tragen Sie keine Gesundheitsdaten und keine Angaben zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ein.

6. Löschung

- Klassen, Archive und einzelne Schülerinnen und Schüler können in NotenFix gelöscht werden. Ohne gültige Lizenz lassen sich abgeschlossene Schuljahre über den Sperrbildschirm löschen. Die Notfallkopie wird beim nächsten Speichern ersetzt. Tägliche Sicherungskopien laufen nach 14 Tagen automatisch aus. Ihren selbst gewählten Sicherungsordner und eigene Exporte löschen Sie selbst.
- Beenden Sie den Abgleich, löscht NotenFix die Daten dieses Geräts aus dem Abgleich-Ordner. Ist ein Gerät verloren, sperrt „Schlüssel erneuern“ es vom weiteren Abgleich aus.
- NotenFix erinnert Sie an Schuljahre, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Die Fristregel ist einstellbar (u. a. Nordrhein-Westfalen, Bayern). Gelöscht wird nie automatisch, sondern nur nach Ihrer Bestätigung.
- Für Daten auf privaten Geräten gelten die Löschfristen Ihres Landes. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Frist ein Jahr ab Ablauf des Kalenderjahres, in dem Sie die Schülerin oder den Schüler zuletzt unterrichtet haben (§ 9 VO-DV I). Für andere Länder beachten Sie bitte die dortigen Vorgaben.
- PDF-Exporte, Ausdrucke und Kopien außerhalb von NotenFix löschen bzw. vernichten Sie selbst.

7. Was Sie selbst sicherstellen

☐ PIN in NotenFix festgelegt (8 Zeichen oder mehr empfohlen), Wiederherstellungscode sicher verwahrt
☐ Eigenes, passwortgeschütztes Benutzerkonto am Gerät, keine Mitbenutzung durch andere Personen
☐ Betriebssystem und Programme aktuell, Virenschutz und Firewall aktiv
☐ Geräteverschlüsselung eingeschaltet (BitLocker bzw. FileVault), empfohlen
☐ Notfallkopie und Abgleich-Ordner nur an einem Speicherort, der nach den Vorgaben Ihrer Schule zulässig ist
☐ Löschfristen beachtet, auch für Kopien, PDF-Exporte und Ausdrucke

8. Amtliche Vorgaben und Vordrucke (Stand 5. Oktober 2026)

Baden-Württemberg	Genehmigung durch die Schulleitung, Formular zu Anlage 1 der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen (Fassung vom 02.04.2026) it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/private+Datenverarbeitungsgeraete it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen

Bayern	Anzeige privater Endgeräte bei der Schule vor der ersten Nutzung, grundsätzlich schulische Geräte km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/private-endgeraete-im-dienstgebrauch
Berlin	Genehmigung durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, nur solange kein dienstliches Endgerät zur Verfügung steht (§ 17 Abs. 5 SchuldatenV); unterjährige Zwischennoten digital nur auf dienstlichem Endgerät (§ 10 Abs. 4 SchuldatenV) berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/artikel.1416174.php gesetze.berlin.de/perma?j=SchulG_!5aV_BE
Brandenburg	Genehmigung durch die Schulleitung, Antrag nach Anlage 7 der Datenschutzverordnung Schulwesen bravors.brandenburg.de/verordnungen/dsv
Bremen	Schriftliche Verpflichtungserklärung der Lehrkraft (Einverständnis mit Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten), Vordruck über die Schulleitung transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schuldatenschutzgesetz-bremschuldsg-vom-27-februar-2007-270393
Hamburg	Vorrang dienstlicher Endgeräte; private Geräte bei sachlichen Gründen und ausreichenden Schutzmaßnahmen (§ 98 Abs. 5 HmbSG) hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bsfb/start-56622
Hessen	Schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung auf Antrag (§ 20 SchDSV), Daten nach Anlage 1 Teil A Nr. 6 rv.hessenrecht.hessen.de/perma?j=SchulDSV_HE_!_20
Mecklenburg-Vorpommern	Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung (begründet und dokumentiert), Vorrang der Geräte des Schulträgers regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Rechtsvorschriften/Rechtsvorschriften-Schule/
Niedersachsen	Schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung nach dem Runderlass des Kultusministeriums zu privaten IT-Systemen voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a6c8fa-45f6-3ac9-8e46-b1fae6ccd6da
Nordrhein-Westfalen	Schriftliche Genehmigung nach § 2 Abs. 2 VO-DV I, amtlicher Genehmigungsvordruck, ausgeschlossen bei dienstlichem Gerät schulministerium.nrw/themen/recht/datenschutz-im-schulbereich bass.schule.nrw/101.htm
Rheinland-Pfalz	Genehmigung durch die Schulleitung im Einzelfall, Einverständnis mit Kontrolle wie bei dienstlichen Geräten bildung.rlp.de/schulemedienrecht/themen/unterrichtsorganisation-und-klassenverwaltung/nutzung-privater-und-dienstlicher-endgeraete-durch-lehrkraefte datenschutz.rlp.de/themen/datenschutz-in-der-schule-faq
Saarland	Vorgaben nach Schulwesen-Datenschutzgesetz und -verordnung, Verfahren bei der Schulleitung erfragen datenschutz.saarland.de/themen/schule-und-bildung/
Sachsen	Unterzeichnete Erklärung nach Anlage 4 VwV Schuldatenschutz, dauerhafte Speicherung nur auf verschlüsseltem mobilem Datenträger revosax.sachsen.de/vorschrift/17794-VwV-Schuldatenschutz datenschutz.sachsen.de/datenschutz-in-der-schule-4059.html
Sachsen-Anhalt	Genehmigung durch die Schulleitung auf Antrag, Verschlüsselung der gespeicherten Daten vorgeschrieben bildung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/MK/Dokumente/Datenschutz/2018-07-27_faq-datenschutz-an-Schulen-EUDSGVO-gesamt_v1.0.pdf landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/datenschutz-an-schulen
Schleswig-Holstein	Genehmigung durch die Schulleitung auf Antrag, höchstens vier Jahre, erlischt mit dienstlichem Endgerät schuldatenschutz.schleswig-holstein.de/entry/31 medienberatung.iqsh.de/schuldsvo.html
Thüringen	Eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen, Nachweis auf Verlangen der Schulleitung; schulinterne Vorgaben erfragen tlfdi.de/fileadmin/tlfdi/datenschutz/schule/faq_datenschutz_in_schulen.pdf landesrecht.thueringen.de/perma?j=SchulO_TH_!_136

Dieses Blatt enthält technische Angaben des Herstellers zur Version 2.0.5 (Stand 21. Oktober 2026). Es ist keine Rechtsberatung, kein amtlicher Vordruck und keine Aussage darüber, ob eine Genehmigung erteilt werden kann. Maßgeblich sind die Vorgaben Ihres Landes und die Entscheidung Ihrer Schulleitung. Bei neueren App-Versionen kann sich die Technik ändern; die aktuelle Fassung dieses Blatts finden Sie auf notenfix.at.